SATZUNG DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13a, 3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER BÜSUMER STRASSE (L 238), WESTLICH DER LIETHER STRASSE (K 28), SÜDLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH UND ÖSTLICH DES DELLWEGES"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1:500

Es gilt die BauNVO 1990

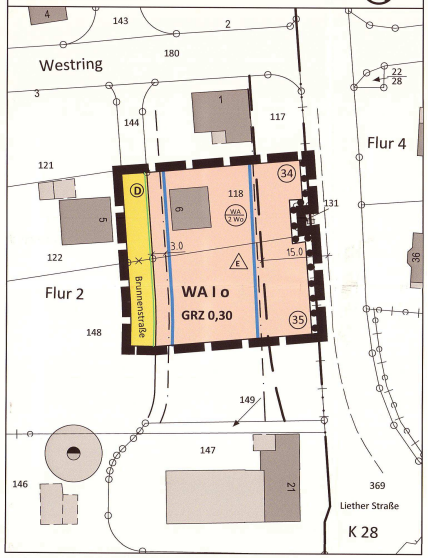

Kreis Dithmarschen, Flur 2, Gemarkung Hemmingstedt, Gemeinde Hemmingstedt
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein Datenaktualität 21-09-2016

Profil D:

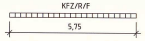

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990		
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
WA 2 Wg	Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B. 2 Wohnungen pro Wohngebäude	§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. I	
o E	Bauweise offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
	Überbaubare Grundstücks-flächen Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungs-bereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
118	Flurstücksbezeichnung, z.B. 118	
	vorhandene Gebäude	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	entfallende Flurstücksgrenzen	
34	Ordnungsnummer der Baugrundstücke, z.B. 34	
	Flurgrenze	
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)		
	vorhandene Knicks einschließlich der landschaftsprägenden Einzelbäume	§ 21 LNatSchG
	Anbauverbotszone	§ 29 StrWG

TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 13a sowie der Text der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a sind Bestandteil dieser 3. Änderung.

Diese Texte werden um folgende Festsetzungen ergänzt:

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN UND GEWÄSSERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

Knickschutz
Die von der Planeinrichtung nicht betroffenen Knicks sind zu erhalten. Das Erhaltungsgebot schließt eine regelmäßige Pflege des Knickbewuchses durch Knicken außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum vom 1. Oktober bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar im 10 - 15-jährigen Umtrieb sowie die Beseitigung von Schäden am Wall ein. Überhälter sind zu erhalten. Das Bepflanzen der Knickwälle mit nicht heimischen Arten ist nicht zulässig.

Im Abstand von 2,0 m vom Knickfuß aus gemessen ist
- die Versiegelung des Bodens,
- die Einrichtung von baulichen Anlagen und Nebenanlagen sowie
- die Lagerung von organischen oder anorganischen Materialien aller Art und
- die Düngung und der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln

nicht zulässig.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12 - 02 - 2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18 - 04 - 2018 bis 26 - 04 - 2018.

2. Die Gemeindevertretung hat am 09 - 04 - 2018 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01 - 06 - 2018 bis 02 - 07 - 2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 16 - 05 - 2018 bis 24 - 05 - 2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-heider-umland.de" ins Internet eingestellt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15 - 05 - 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hemmingstedt, den 17. 09. 2018 Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 16.02.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Heide, den 14.08.2018 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09 - 07 - 2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 09 - 07 - 2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hemmingstedt, den 17. 09. 2018 Bürgermeister

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hemmingstedt, den 17. 09. 2018 Bürgermeister

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 24.09.2018 bis 02.10.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.10.2018 in Kraft getreten.

Hemmingstedt, den 29.10.2018 Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09 - 07 - 2018 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13a, 3. Änderung für das Gebiet "nördlich der Büsumer Straße (L 238), westlich der Liether Straße (K 28), südlich der Gemeindegrenze Lieth und östlich des Dellweges" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

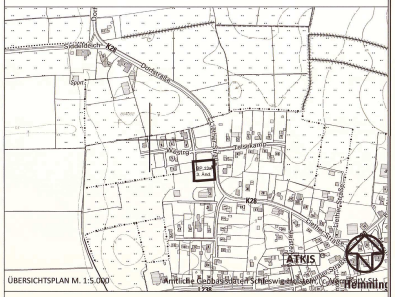

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000 Amtliche Grundkarte Schleswig-Holstein, Maßstab 1:5.000

SATZUNG DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13a, 3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER BÜSUMER STRAßE (L 238), WESTLICH DER LIETHER STRAßE (K 28), SÜDLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH UND ÖSTLICH DES DELLWEGES"

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/71666 • Fax: 0481/71991